

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Stefan Haas (KV Dachau)
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 518 bis 522:

Integration massiv. Wir wollen die Anzahl der Menschen, die sich von Duldung zu Duldung hangeln müssen, deshalb möglichst auf null reduzieren. Für Menschen mit guter Integrationsperspektive fordern wir einen Aufenthaltsstatus „Flüchtling mit Aufenthaltsberechtigung“. Der Zugang zum Arbeitsmarkt soll damit, anders als über §§ 25 ff. Aufenthaltsgesetz, effektiv ermöglicht werden. Die Vergabe dieses Status orientiert sich an bisher möglichen und erreichten Integrationsleistungen. Für diese Menschen braucht es nach fünf Jahren Aufenthalt auch ein sicheres Bleiberecht. Heranwachsende, Jugendliche und Familien mit minderjährigen Kindern sollen nach drei Jahren einen Aufenthaltstitel bekommen. Durch Auch durch die Umwandlung der Ausbildungsduldung in ein Ausbildungsbleiberecht verschaffen wir den

Von Zeile 524 bis 526:

Betriebe für Planungssicherheit. Menschen, die nach sorgfältiger Prüfung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsschutzmöglichkeiten kein Asylbleiberecht bekommen und in ihrem Herkunftsland nicht gefährdet sind, müssen zügig wieder ausreisen. Wir

Begründung

Aktuell wird zu oft die Politik „Bleibeperspektive nicht verfestigen“ verfolgt, Integrationsmöglichkeiten werden behindert, insbesondere Arbeitserlaubnisse auch ohne Abschätzung negativer Folgen entzogen. Ein Status „Flüchtling mit Aufenthaltsberechtigung“ könnte das von vielen Unternehmen und Unternehmerverbänden geforderte Bleiberecht durch Arbeit für in ihre Betriebe integrierte Geflüchtete regeln. Es bedeutet im Kern eine Aufnahme aus humanitären Gründen und erkennbarer Integrationsleistung. Letztere ist insbesondere für kritische Stimmen aus der Mitte der Gesellschaft am überzeugendsten. Ansonsten ähnelt die Statusvergabe dem vorhandenen Ansatz von §§ 25 ff. Aufenthaltsgesetz. Allerdings ist dort die Anwendung für alle Verfahrensbeteiligten kompliziert und nicht effektiv. Der angestrebte Aufenthaltsstatus bietet auch die Möglichkeit, die Bedingungen für einen echten Spurwechsel erreichen zu können.

weitere Antragsteller*innen

Karin Beittel (KV Dachau); Christiane Tupac-Yupanqui (KV Fürstenfeldbruck); Alexander Heisler (KV Dachau); Robin David Bammert (KV Dachau); Norbert Maldener (KV Dachau); Ruth Elisabeth Göttler (KV Dachau); Carsten Graetz (KV Dachau); Tarek-Maximilian Janowski (KV Düsseldorf); Anton Speierl (KV Dachau); Eva-Maria Hübner (KV Dachau); Dieter Stoll (KV Dachau); Christina Trzcinski (KV

Dachau); Angelika Börkey (KV Dachau); Birgit Sieber (KV Dachau); Helmut Braun (KV Dachau); Susanne Strauß (KV Dachau); Johanna Dorr (KV Dachau); Julia Mählich (KV Dachau); Sabrina Spallek (KV Dachau); Carsten Schleh (KV Dachau); Simone Duling (KV Dachau); Barbara Nowak (KV Pfaffenhofen)